

Tarifsammlung Strom 2026

gültig ab 01.01.2026, alle Preise exkl. MWST

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen
Übersicht Standardprodukt Energie in Amriswil
Übersicht Standardprodukt Energie in Hefenhofen
Strom Small Standard
Strom Small
Strom Medium
Strom Large NS
Strom Temporary
Strom Large MS
Strom Back

Allgemeine Bestimmungen

Energieprodukt

Die Regio Energie Amriswil (REA) liefert standardmässig das Energieprodukt REA Strom Natur Standard, welches aus 100 % erneuerbarer Energier besteht. REA Strom Black ist das günstigste Energieprodukt, welches auch Kernenergie enthalten kann.

Produktwechsel sind grundsätzlich halbjährlich möglich, bei Verbrauchstellen mit Smartmeter quartalsweise. Sie sind schriftlich 1 Monat im Voraus zu melden.

Leistung

Die Registrierung des Leistungsmaximums erfolgt durch ein Messsystem mit Leistungsmessung. Es werden mindestens 2 kW pro Monat (20 kW pro Monat auf Mittelspannung) in Rechnung gestellt. Für die Berechnung des Leistungspreises gilt der höchste registrierte Viertelstundenwert pro Monat.

Bereitstellung

Die monatliche Bereitstellung ist Teil des Netznutzungsentgelts. Für Messungen mit Vorauszahlung (Chipkarte, Prepayment) wird die Bereitstellung um 10.00 CHF/Monat exkl. MWST erhöht. Für die Montage der Messung mit Vorauszahlung werden CHF 120.00 exkl. MWST verrechnet. Prepayment-Freischaltungen ausserhalb der Arbeitszeiten werden mit CHF 120.00 exkl. MWST verrechnet.

Blindenergie

Aufgrund der Überarbeitung des Blindenergie-Modells wird die Verrechnung der Blindenergie im Geschäftsjahr 2026 ausgesetzt.

Flexibilität

Wünscht ein Kunde uneingeschränkte Benützung seiner Flexibilität (keine Steuerung von z.B. Boiler, Wärmepumpen durch die REA), wird er dem Netznutzungsprodukt Strom Small Standard zugeordnet. Produktwechsel sind grundsätzlich halbjährlich möglich, bei Verbrauchstellen mit Smartmeter quartalsweise. Sie sind schriftlich 1 Monat im Voraus zu melden.

Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen (SDL) der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid werden den Kunden direkt pro kWh verrechnet. In dieser Bundesabgabe sind die Kosten für die Reservehaltung, Messdatenaustausch, etc. enthalten.

Stromreserve nach Art. 8b StromVG

Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit ergriffen. Um einer Strommangel-lage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat per 1.1.2024 die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter erlassen.

Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz

Per 1.1.2026 erhebt Swissgrid einen neuen Tarif, mit welchem weitere, nicht von Swissgrid verursachte Kosten verrechnet werden.

Messkosten

Per 1.1.2026 wird ein Messtarif pro Messpunkt in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Messpunkte innerhalb von Eigenverbrauchslösungen wie Praxismodell, virtueller ZEV sowie LEG.

Netzzuschlag nach Art. 35 EnG

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist seit dem 1. Januar 2018 die geltende gesetzliche Grundlage zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Schweiz. Art. 35 EnG regelt den Netzzuschlag, welcher zur Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz erhoben wird.

Kommunale Abgaben

Die Abgaben der Stadt Amriswil bestehen aus den kommunalen Abgaben sowie dem Deckungsbeitrag für die Kosten an die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Stadtrat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Stadt Amriswil (CHE-226.487.573 MWST) sind Umsätze der Politischen Gemeinde Amriswil. Die REA handelt im Namen und auf Rechnung der Politischen Gemeinde Amriswil.

Die Abgaben der Gemeinde Hefenhofen bestehen aus den kommunalen Abgaben für die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Gemeinde Hefenhofen (MWST befreit) sind Umsätze der Gemeinde Hefenhofen. Die Regio Energie Amriswil (REA) handelt im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Hefenhofen.

Umzug

Bei einem untermonatigen Umzug wird die ganze Bereitstellung des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt. Für verspätete Ablesungen werden für die daraus notwendige Rechnungskorrektur CHF 30.00 exkl. MWST verrechnet. Bei Leerstand wird standardmässig das Energieprodukt REA Strom Natur Standard geliefert.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 8.1 %.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die besonderen Bestimmungen Strom sowie die Datenschutzbestimmungen der Regio Energie Amriswil (REA), welche unter www.rea.swiss abrufbar sind.

Übersicht Standardprodukt Energie in Amriswil

Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

			Niederspannung						Mittelspannung
			Strom Small Standard (ehem. Small Plus)	Strom Small	Strom Medium	Strom Large NS	Strom Temporary		Strom Large MS
			≤ 50'000 kWh	≤ 50'000 kWh	> 50'000 ≤ 100'000	> 100'000 kWh	3x400 V	230 V	
Energie	Einheitstarif	Rp./kWh	10.60	10.60	10.60	10.60	10.60	10.60	10.60
	REA Strom Natur Standard	Rp./kWh	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Netznutzung	Einheitstarif	Rp./kWh	10.00	10.00	5.20	4.80	21.90	21.90	3.80
	Leistung	CHF/kW/Mt.	-	-	11.90	11.90	-	-	11.90
	Bereitstellung	CHF/Mt.	13.00	13.00	30.00	30.00	60.00	30.00	60.00
	Vergütung Flexibilität	CHF/Mt.	-	-2.00	-	-	-	-	-
	Blindstrom konform	Rp./kVarh	-	-	-	-	-	-	-
	Blindstrom nicht konform	Rp./kVarh	-	-	-	-	-	-	-
	SDL	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27
	Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41
	Zuschlag solid. Kosten ÜN	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Messkosten	Bereitstellung	CHF/Mt.	5.00	5.00	20.00	20.00	20.00	20.00	100.00
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG		Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Kommunale Abgabe	Stadt Amriswil	Rp./kWh	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
Total exkl. Bereitstellungen & Leistung		Rp./kWh	24.63	24.63	19.83	19.43	36.53	36.53	18.43

Alle Tarife exkl. MWST von 8.1 %

Übersicht Standardprodukt Energie in Hefenhofen

Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

			Niederspannung						Mittelspannung
			Strom Small Standard (ehem. Small Plus)	Strom Small	Strom Medium	Strom Large NS	Strom Temporary		Strom Large MS
							≤ 50'000 kWh	≤ 50'000 kWh	
Energie	Einheitstarif	Rp./kWh	10.60	10.60	10.60	10.60	10.60	10.60	10.60
	REA Strom Natur Standard	Rp./kWh	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Netznutzung	Einheitstarif	Rp./kWh	10.00	10.00	5.20	4.80	21.90	21.90	3.80
	Leistung	CHF/kW/Mt.	-	-	11.90	11.90	-	-	11.90
	Bereitstellung	CHF/Mt.	13.00	13.00	30.00	30.00	60.00	30.00	60.00
	Vergütung Flexibilität	CHF/Mt.	-	-2.00	-	-	-	-	-
	Blindstrom konform	Rp./kVarh	-	-	-	-	-	-	-
	Blindstrom nicht konform	Rp./kVarh	-	-	-	-	-	-	-
	SDL	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27
	Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41
	Zuschlag solid. Kosten ÜN	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Messkosten	Bereitstellung	CHF/Mt.	5.00	5.00	20.00	20.00	20.00	20.00	100.00
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG		Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Kommunale Abgabe	Gemeinde Hefenhofen	Rp./kWh	0.45	0.45	0.30	0.30	0.45	0.45	0.30
						0.15			0.15
Total exkl. Bereitstellungen & Leistung		Rp./kWh	24.48	24.48	19.53	19.13	36.38	36.38	18.13

Alle Tarife exkl. MWST von 8.1 %

Strom Small Standard

Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge < 50'000 kWh. Tarif ohne Sperrzeiten bzw. die steuerbaren Verbraucher (z.B. Boiler, Wärmepumpen) können zeitlich nicht durch REA gesteuert werden.

			Niederspannung
			Strom Small Standard (ehem. Strom Small Plus)
			≤ 50'000 kWh
Energie	Einheitstarif	Rp./kWh	10.60
	REA Strom Natur Standard	Rp./kWh	0.40
	REA Strom Black	Rp./kWh	0.10
Netznutzung	Einheitstarif	Rp./kWh	10.00
	Leistung	CHF/kW/Mt.	-
	Bereitstellung	CHF/Mt.	13.00
	Vergütung Flexibilität	CHF/Mt.	-
	Blindstrom konform	Rp./kVarh	-
	Blindstrom nicht konform	Rp./kVarh	-
	SDL	Rp./kWh	0.27
	Stromreserve	Rp./kWh	0.41
	Zuschlag solid. Kosten ÜN	Rp./kWh	0.05
Messkosten	Bereitstellung	CHF/Mt.	5.00
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG		Rp./kWh	2.30
Kommunale Abgabe	Stadt Amriswil	Rp./kWh	0.60
	Gemeinde Hefenhofen	Rp./kWh	0.45

Alle Tarife exkl. MWST von 8.1 %

Strom Small

Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge bis zu 50'000 kWh. Steuerbare Verbraucher (z.B. Boiler, Wärmepumpen) können zeitlich durch REA gesteuert werden. Die Endkunden erhalten für die Flexibilität eine Vergütung.

			Niederspannung
			Strom Small
			≤ 50'000 kWh
Energie	Einheitstarif	Rp./kWh	10.60
	REA Strom Natur Standard	Rp./kWh	0.40
	REA Strom Black	Rp./kWh	0.10
Netznutzung	Einheitstarif	Rp./kWh	10.00
	Leistung	CHF/kW/Mt.	-
	Bereitstellung	CHF/Mt.	13.00
	Vergütung Flexibilität	CHF/Mt.	-2.00
	Blindstrom konform	Rp./kVarh	-
	Blindstrom nicht konform	Rp./kVarh	-
	SDL	Rp./kWh	0.27
	Stromreserve	Rp./kWh	0.41
	Zuschlag solid. Kosten ÜN	Rp./kWh	0.05
Messkosten	Bereitstellung	CHF/Mt.	5.00
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG		Rp./kWh	2.30
Kommunale Abgabe	Stadt Amriswil	Rp./kWh	0.60
	Gemeinde Hefenhofen	Rp./kWh	0.45

Alle Tarife exkl. MWST von 8.1 %

Strom Medium

Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge > 50'000 kWh und ≤ 100'000 kWh.

			Niederspannung
			Strom Medium
			> 50'000 ≤ 100'000
Energie	Einheitstarif	Rp./kWh	10.60
	REA Strom Natur Standard	Rp./kWh	0.40
	REA Strom Black	Rp./kWh	0.10
Netznutzung	Einheitstarif	Rp./kWh	5.20
	Leistung	CHF/kW/Mt.	11.90
	Bereitstellung	CHF/Mt.	30.00
	Vergütung Flexibilität	CHF/Mt.	-
	Blindstrom konform	Rp./kVarh	-
	Blindstrom nicht konform	Rp./kVarh	-
	SDL	Rp./kWh	0.27
	Stromreserve	Rp./kWh	0.41
	Zuschlag solid. Kosten ÜN	Rp./kWh	0.05
Messkosten	Bereitstellung	CHF/Mt.	20.00
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG		Rp./kWh	2.30
Kommunale Abgabe	Stadt Amriswil	Rp./kWh	0.60
	Gemeinde Hefenhofen	Rp./kWh	0.30

Alle Tarife exkl. MWST von 8.1 %

Strom Large NS

Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Endkunden in Niederspannung mit einer Jahresenergiemenge > 100'000 kWh.

			Niederspannung
			Strom Large NS
			> 100'000 kWh
Energie	Einheitstarif	Rp./kWh	10.60
	REA Strom Natur Standard	Rp./kWh	0.40
	REA Strom Black	Rp./kWh	0.10
Netznutzung	Einheitstarif	Rp./kWh	4.80
	Leistung	CHF/kW/Mt.	11.90
	Bereitstellung	CHF/Mt.	30.00
	Vergütung Flexibilität	CHF/Mt.	-
	Blindstrom konform	Rp./kVarh	-
	Blindstrom nicht konform	Rp./kVarh	-
	SDL	Rp./kWh	0.27
	Stromreserve	Rp./kWh	0.41
	Zuschlag solid. Kosten ÜN	Rp./kWh	0.05
Messkosten	Bereitstellung	CHF/Mt.	20.00
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG		Rp./kWh	2.30
Kommunale Abgabe	Stadt Amriswil	Rp./kWh	0.60
	Gemeinde Hefenhofen	Rp./kWh	0.30
			0.15

Alle Tarife exkl. MWST von 8.1 %

Strom Temporary

Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

			Niederspannung	
			Strom Temporary	
			3x400 V	230 V
Energie	Einheitstarif	Rp./kWh	10.60	10.60
	REA Strom Natur Standard	Rp./kWh	0.40	0.40
	REA Strom Black	Rp./kWh	0.10	0.10
Netznutzung	Einheitstarif	Rp./kWh	21.90	21.90
	Leistung	CHF/kW/Mt.	-	-
	Bereitstellung	CHF/Mt.	60.00	30.00
	Vergütung Flexibilität	CHF/Mt.	-	-
	Blindstrom konform	Rp./kVarh	-	-
	Blindstrom nicht konform	Rp./kVarh	-	-
	SDL	Rp./kWh	0.27	0.27
	Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.41
	Zuschlag solid. Kosten ÜN	Rp./kWh	0.05	0.05
Messkosten	Bereitstellung	CHF/Mt.	20.00	20.00
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG		Rp./kWh	2.30	2.30
Kommunale Abgabe	Stadt Amriswil	Rp./kWh	0.60	0.60
	Gemeinde Hefenhofen	Rp./kWh	0.45	0.45

Alle Tarife exkl. MWST von 8.1 %

Ein temporärer Anschluss ist schriftlich bis spätestens 1 Woche vor dem Starttermin anhand Webformular auf www.rea.swiss anzumelden. Bei untermonatigen Anmeldungen wird die Bereitstellung des ganzen Monats in Rechnung gestellt. Für verspätete Ablesungen werden für die daraus notwendige Rechnungskorrektur CHF 30.00 exkl. MWST verrechnet.

Strom Large MS

Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Endkunden in Mittelspannung (MS)

			Mittelspannung
			Strom Large MS
			> 100'000 kWh
Energie	Einheitstarif	Rp./kWh	10.60
	REA Strom Natur Standard	Rp./kWh	0.40
	REA Strom Black	Rp./kWh	0.10
Netznutzung	Einheitstarif	Rp./kWh	3.80
	Leistung	CHF/kW/Mt.	11.90
	Bereitstellung	CHF/Mt.	60.00
	Vergütung Flexibilität	CHF/Mt.	-
	Blindstrom konform	Rp./kVarh	-
	Blindstrom nicht konform	Rp./kVarh	-
	SDL	Rp./kWh	0.27
	Stromreserve	Rp./kWh	0.41
	Zuschlag solid. Kosten ÜN	Rp./kWh	0.05
Messkosten	Bereitstellung	CHF/Mt.	100.00
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG		Rp./kWh	2.30
Kommunale Abgabe	Stadt Amriswil	Rp./kWh	0.60
	Gemeinde Hefenhofen	Rp./kWh	0.30
			0.15

Alle Tarife exkl. MWST von 8.1 %

Strom Back

Gültig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Vergütung für Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen gem. Art. 12 Energieverordnung

		Ökologischer Mehrwert (HKN)	Physikalische Energie	
Leistung Produktionsanlage			Mindestvergütung	Vergütung
< 30 kW	Rp./kWh	1.90	6.00	Referenzmarktpreis*
30 kW - 150 kW mit Eigenverbrauch	Rp./kWh	1.90	180/installierte Leistung in kW**	Referenzmarktpreis*
30 kW - 150 kW ohne Eigenverbrauch	Rp./kWh	1.90	6.20	Referenzmarktpreis*
> 150 kW	Rp./kWh	1.90	-	Referenzmarktpreis*

Alle Tarife exkl. MWST von 8.1 %

- * Der Referenzmarktpreis wird jeweils in der 2. Woche nach Quartalsende vom Bundesamt für Energie publiziert.
- ** Installierte Anlagenleistung AC-seitig gemäss beglaubigter Produktionsleistung.

Vergütung ökologischer Mehrwert

Wird die physikalische Energie durch den Kunden vermarktet, kann keine Vergütung für Herkunftsnachweise (HKN) erfolgen. Es ist keine Vergütung des ökologischen Mehrwerts bei Produktionsanlagen mit einer Leistung bis zu 600 Watt vorgesehen.

Laufzeit physikalische Energie

Macht ein Kunde von der Rücklieferung Gebrauch, entsteht ein Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit zwischen dem Kunden und der REA. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate auf das Ende des Kalenderjahres. Verkauft der Kunde die produzierte Energie an einen Dritten und plant eine Rückkehr zur REA als Energieabnehmerin, so ist der Wechsel mit einer Vorlaufzeit von 10 Tagen per E-Mail an reavertrieb@rea.swiss mitzuteilen.